

55. Ausgabe Juni 2015

ROHRPOST



Baustelle öffentlicher Verkehr

10 Fragen an Paul von Moos

hearZONE: Wir sind oft die ersten, die es wissen!

Geplantes Multiplexkino in Muri-Gümligen

IG
SH Gemeinsames Sprachrohr
für Gehörlosen- und Hörbehinderten - Organisationen

Inhalt

- 3 **Editorial**
- 4 **Gut zu wissen**
Kaum genutzt: Härtefall bei Hörgeräteversorgung
Leserbrief zu "Untertitelung zum Mitnehmen"
Kein Science Fiction: Datenbrille mit Untertitel-Anzeige
- 7 **Geschäftsstelle IGGH**
Fachkommission Hörbehinderte im öffentlichen Verkehr
Billag-Referendum: Keine Untertitelung des regionalen TV!
Neues Multiplexkino mit Höranlagen?
- 11 **Hautnah & Persönlich**
Liebe hält vor der Grenze nicht an
- 15 **Rückschau kulturelle Veranstaltungen**
KoFo hearZONE: Wir sind oft die ersten, die es wissen!
Doggy Style: Noch Mensch oder schon Hund?
- 19 **Vorschau kulturelle Veranstaltungen**
Thunerseespiele
Haus der Religionen - Dialog der Kulturen in Bern
- 22 **Kurse**
Verständigungstraining
- 23 **Information der Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose und Hörbehinderte**
Rund um den Mietvertrag: Untermieter und Wohnungsabgabe
- 26 **Veranstaltungskalender**
- 31 **Inserate und Impressum**

Editorial

Mit dem Titel „Liebe hält vor der Grenze nicht an“ auf Seite 11, widmen wir uns mit zehn Fragen dem privaten Portrait von unserem Vorstandsmitglied Paul von Moos. Der engagierte Gehörlose ist seit der Gründung der IGGH 1998 mit dabei. Der aktive und unermüdliche Senior ist in seinem hohen Alter kaum zu bremsen. Im Februar erschien das Buch „Augenmenschen“ der Autorin Johanna Krapf. Darin wird neben sieben anderen Gehörlosen auch der Sohn des Bundesrates Ludwig von Moos porträtiert.

Im Dezember 2014 wurde die Leitung der Fachkommission Hörbehinderte im öffentlichen Verkehr (HÖV) sowie die Vertretungen im Gremium von den drei Trägerorganisationen pro audito schweiz, SGB-FSS und sonos ausgeschrieben. Seit dem 6. Februar 2015 hat nun der Leiter der Fachkommission HÖV, Victor Senn, die Arbeit aufgenommen. Wir berichten über die Fachkommission HÖV und darüber, wer im Gremium der Fachkommission vertreten ist.

„Wir sind oft die ersten, die es wissen!“ Stark ausgedrückt umschreibt Jonas Straumann den Anspruch von hearzone.net, dem interaktiven Magazin für Hörbehinderte, einem Webportal, das von dem jungen engagierten Hörbehinderten und seinem Team seit Sommer 2013 aufgebaut worden ist. Das Kommunikationsforum Bern hat den engagierten freiberuflichen Jungjournalisten eingeladen. Wir berichten darüber.

In der letzten Ausgabe haben wir zu Leserbriefen aufgerufen. Prompt erhielten wir den ersten Leserbrief in unserer Redaktion. Ihre Meinungen und Anliegen sind uns wichtig; sie helfen und ermuntern uns, die Interessen der Gehörlosen und Hörbehinderten zu vertreten.

Viel Lesevergnügen wünsche ich Ihnen!

Brigitte Schökle, Geschäftsführerin IGGH

Gut zu wissen

Kaum genutzt: Härtefall bei Hörgeräteversorgung

Gross war die Entrüstung der Hörbehinderten, als die IV ihr System der „leihweisen Abgabe von Hörgeräten“ 2011 auf das Pauschalsystem umstellte. Es wurde an neuen Hörgeräten nur eine geringe und fixe Pauschale ausgerichtet.

Dabei erwartete die IV, dass drei bis fünf Prozent der Erwerbstätigen einen erhöhten Beitrag an ihre Hörgeräte erhalten, wenn sie einen Härtefall melden. Kaum jemand kennt diese Härtefallregelung.

Eventuell ist die Bezeichnung „Härtefall“ verwirrend. Sie verweist nicht auf ein geringes Einkommen, sondern bezieht sich einzig und allein auf den gemessenen Hörverlust.

Hörbehinderte mit einem deutlichen Hörverlust haben Anspruch auf die Übernahme der durch die Pauschale nicht gedeckten Mehrkosten.

Ein Härtefall kann beispielsweise vorliegen, wenn auf beiden Ohren der durchschnittliche Hörverlust grösser als 55 dB ist (CPT-AMA > 64%). Es lohnt sich daher in jedem Fall, den Akustiker oder Ohrenarzt anzufragen, ob aufgrund des letzten Hörtestes und Audiogramms ein Härtefall vorliegen kann.

In der Broschüre „Härtefallregelung bei Hörgerätversorgung“ von pro audito Schweiz werden noch weitere Härtefall-Situationen aufgelistet, die nur ein Audiologe oder Akustiker feststellen kann.

Ebenfalls beschreibt die neue Broschüre sehr schön Schritt für Schritt die richtige Vorgehensweise und enthält auch einen Musterbrief für eine Antragstellung zur Übernahme der Mehrkosten.

Mittels Eingabe des Suchbegriffes „Härtefall“ auf der neuen Website www.pro-audio.ch wird die richtige Seite angezeigt. Auch kann eine gedruckte Broschüre bei pro audito schweiz bestellt werden.

Victor Senn, Redaktion Rohrpost



Leserbrief zu "Untertitelung zum Mitnehmen"

In der letzten „Rohrpost“ auf Seite 4 lese ich mit Erstaunen, dass der Film „Monsieur Claude und seine Töchter“ weit und breit nirgends in der Originalfassung angeschaut werden konnte.

Soviel ich weiss, werden doch in der Stadt Bern, ausser im City West, die meisten Filme in der Originalsprache gezeigt, ausser manchmal nachmittags.

Falls Sie ein anderes Mal diesbezüglich Schwierigkeiten haben, so kommen Sie doch bitte nach Langnau! Hier werden jeweils montags und dienstags die neuesten Filme gezeigt, und zwar immer im Original. Das Kino befindet sich in einem Nebenraum in der Kupferschmiede und wird jeweils für die Vorführung in ein gemütliches Kino umgebaut.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch ein eigenes Anliegen vorbringen. Dank oder undank meiner Hörbehinderung ist es mir absolut unmöglich, einen deutsch gesprochenen Film zu verstehen. Ich erinnere mich, dass diese Filme früher immer französisch untertitelt waren, was eine grosse Hilfe war.

Könnten Sie in dieser Beziehung nicht ein wenig Druck machen und damit gleichzeitig die Diskriminierung von Hörbehinderten, so wie die von Romands mit wenig Deutschkenntnissen beseitigen? Die Benutzung einer App um einen Film anzusehen, scheint mir doch reichlich kompliziert und unbequem.

Susan Roethlisberger, 3550 Langnau

Antwort der Redaktion

Vielen Dank für Ihre für uns sehr wichtige Meinung und für den Hinweis auf das untertitelte Filmangebot in der Kupferschmiede.

Die Formulierung „weit und breit nirgends“ zu Beginn des Artikels war eine dramatische Überspitzung. Tatsächlich werden in der Stadt Bern viele Filme mit Originalton und Untertitel gezeigt. Wir wollten aufzuzeigen, für welche Situationen die App Starks nützlich sein kann.

Ein Smartphone-App ersetzt leider nicht die Vorteile einer direkten Untertitelung auf der Leinwand. Vielleicht ist die neue Sony SmartGlass oder GoogleGlass eine geeignete Alternative? Auf der nächsten Seite berichten wir über diese neue Art der Untertitelung. Auf jeden Fall setzten wir uns für den hindernisfreien Zugang zum Filmangebot ein.

Redaktion Rohrpost

Kein Science Fiction: Datenbrille mit Untertitel-Anzeige

In der letzten Ausgabe der Rohrpost teilte uns Andreas Schüpbach von Greta & Starks mit, dass gerade eine Untertitelungsanzeige für eine Datenbrille entwickelt werde. An der letzten Messe Cebit vom 16. März 2015 in Hannover konnte die mit der Westsächsischen Hochschule angepasste Datenbrille mit entsprechender Software getestet werden. Die Untertitel schweben im Raum unterhalb der Leinwand.



Dies ist eine deutliche Steigerung des Komforts gegenüber der Untertitelungsanzeige auf einem Smartphone, das zudem nahe abgelesen werden muss.

Die Datenbrille arbeitet nach dem gleichen Prinzip wie die Smartphone App „Starks“ mit dem eingebauten Mikrofon und erkennt die zeitliche Position des Films automatisch und fährt nach einer Popcorn Pause zum richtigen Zeitpunkt fort.

Ein ähnlich spannendes Projekt unternehmen Sony Professional und das Münchner Technologieunternehmen VerbaVoice. Auch mit einer Datenbrille, der Sony SmartEyeglass, soll eine Live-Untertitelung ermöglicht werden.

Schon seit einiger Zeit bietet VerbaVoice eine Online-Plattform für die Übersetzung von Veranstaltungen an.

Neu soll hier die Datenbrille von Sony hinzukommen, welche die Untertitelung anzeigen soll. Gemäss Pressemitteilung vom 20. April 2015 sieht es dann so aus: „Die Augmented Reality-Brille*, (...) ersetzt künftig das Mitlesen auf Leinwand, Bildschirm oder Tablet: Durch die VerbaVoice-App können Hörgeschädigte Veranstaltungen, Meetings oder politische Debatten mit der Brille live verfolgen, ohne den Blick dabei vom Sprecher abwenden zu müssen.“

Die Markteinführung soll innerhalb weniger Wochen erfolgen, weil die Entwickler die Implementierung der iCap-App in die Brille bereits erfolgreich abgeschlossen haben.

**) Brille mit Innenanzeige von Informationen Victor Senn, Redaktion Rohrpost*

Geschäftsstelle IGGH

Fachkommission Hörbehinderte im öffentlichen Verkehr

Mit der Schaffung der neuen Fachkommission HöV realisieren die Dachverbände pro audito, SGB-FSS und sonos eine institutionelle Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Schweizerischen Bundesbahnen.

Die Anliegen von Gehörlosen und Hörbehinderten können so direkt den internen Entscheidungsträgern der SBB vermittelt werden. Neue Beschaffungsvorhaben und Anpassungen in Fahrzeugen, bei der Infrastruktur, bei Kundeninformationen und Informationsanzeigen sollen hörbehinderten- und gehörlosengerechter gestaltet werden.

Vorgeschichte des SBB Behindertenbeirates

Die Transportunternehmen, darunter auch die SBB, hatten es in der zehnjährigen Frist des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bis 2013 versäumt, die bisher vorhandene Infrastruktur behindertengerecht umzurüsten.

So hat die Fachkommission der Rollstuhlfahrenden im Jahr 2012 gegen den geplanten Doppelstockwagen von Bombardier erfolgreich geklagt, weil die SBB ausgerechnet nur im Speisewagen eine behindertengerechte Toilette vorgesehen hatte.

Die SBB haben in der Folge 2013 in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Barrierefreier

Der neue RBS Bahnhof: Standorte der Lautsprecher sind unklar und optische Anzeigen zu weit weg.



öffentlicher Verkehr (BöV) einen Behindertenbeirat ins Leben gerufen, um die Anliegen von den Betroffenen zu konsultieren. Der Behindertenbeirat wird durch je eine Fachkommission von Rollstuhlfahrenden (RÖV), Sehbehinderten (SÖV) ergänzt.

Gründung der Fachkommission HöV

Per 6. Februar 2015 hat Victor Senn als neuer Vorsitzender die Arbeit aufgenommen. Weitere Mitglieder der Kommission sind Toni Schmid (pro auditio schweiz), Viktor Buser (Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS), Petra Schlatter (sonos) und Brigitte Schökle (IGGH). Als Fachexperte für die Sprachverständlichkeit und Akustik wirkt Ernst Neukomm mit. Zusammen mit Viktor Buser nimmt Victor Senn Einsitz im SBB Behindertenbeirat.

Schnellzug GIRUNO verbindet Zürich mit Lugano in 2 Stunden.

Die neue Fachkommission prüfte am 16. April gemeinsam einen Prototypen aus Holz des neuen Schnellzugs, der mit bis zu 250 Stundenkilometer durch den neuen 57 Kilometer langen Gotthard-Tunnel fahren soll. Dabei achteten die Mitglieder darauf, ob im Zug das Zwei-Sinne-Prinzip eingehalten wurde. Gemäss der bundesrätlichen Verordnung VaBöV müssen akustische Ansagen inhaltlich eins zu eins auch schriftlich auf Bildschirmen stehen. Ebenso interessierte uns, wie die Lautsprecher im Raum verteilt sind.

Neue Normen und Anforderungen

Zusammen mit dem BöV prüft die Fachkommission, ob bestehende Normen und Anforderungen den neuen technischen Möglichkeiten angepasst werden müssen.

Das BöV hat per 1. Januar 2015 ihre Fachstelle mit der Gleichstellung Handicap zusammengelegt und ist nun eine Abteilung der Integration Handicap. Die neue Leitung besteht aus dem bisherigen Leiter des BöV, Markus Koller, und der Juristin Iris Glockengiesser. Beide haben auch Einsitz im SBB-Behindertenbeirat. Der alte Name BöV wird somit durch Integration Handicap ersetzt.

Die IGGH ist in der Fachkommission durch die Geschäftsführerin Brigitte Schökle vertreten. Für unser Engagement würden wir gerne erfahren, welche Anliegen und Probleme Hörbehinderte und Gehörlose im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr erleben.

Haben Sie eine unangenehme Situation erlebt oder irgendwo einen

Verbesserungsbedarf festgestellt? Gerne nehmen wir Mitteilungen entgegen, unter info@iggh.ch. Wir leiten die Mitteilungen an die Fachkommission HÖV weiter.

Brigitte Schökle, Geschäftsführerin

Billag-Referendum: Keine Untertitelung des regionalen TV!

Bei der kommenden Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 wird auch über die bundesrätliche Billag-Vorlage abgestimmt. Sie sieht vor, dass alle privaten Personen mit nur wenigen Ausnahmen einen neuen jährlichen Beitrag von 400 CHF statt 465 CHF entrichten müssen.

Auch Firmen werden nun je nach Firmen-grösse einen verhältnismässig kleinen Beitrag leisten. Dagegen hat der Schweizerische Gewerbeverband das Referendum ergriffen.

Für uns Hörbehinderte und Gehörlose ist entscheidend, dass die Gesetzesvorlage neu die Untertitelung bei regionalen Fernsehsender verlangt.

Die Änderung vom 14. September 2014 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) – enthält neu: „Die Finanzierung der Aufbereitung von Sendungen konzessionierter regionalen Fernsehprogramme für hörbehinderte Menschen“ (Art. 68e).

Wir empfehlen daher, die bundesrätliche Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) anzunehmen.



Brigitte Schökle, Geschäftsführerin IGGH

Neues Multiplexkino mit Höranlagen?

Auf Hinweis von aufmerksamen Hörbehinderten fanden wir in der Berner Zeitung vom 21. April einen Artikel, wonach die Kinokette Kitag schon im Juni 2015 ein Multiplexkino in Muri-Gümligen bauen will. Bisher erfuhren wir nichts von dem Umstand, dass an der länger bekannten Überbauung ein Kino mitbeteiligt ist.

Der nahe Baubeginn lässt vermuten, dass bereits eine Baubewilligung vorliegt. Haben wir hier wieder die gleiche Situation wie mit Pathé Westside? Dieses Multiplexkino wurde just vor Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes beantragt und enthält daher keine einzige Höranlage.

Dafür konnten seither bei neuen Kinos Höranlagen eingefordert werden. Zum Beispiel beim Multiplexkino Rex in Thun oder beim Houdini in Zürich.

Im Artikel ist dann die Rede davon, dass zwar eine allgemeine Baubewilligung von 2010 vorliegt, aber noch nicht für Kinos, Restaurants und Büros. Diese Art der Nutzung müsse nochmals öffentlich aufgelegt werden. Hier können wir einhaken und eine Ausrüstung der zehn geplanten Kinosäle mit Höranlagen fordern.

Als nächsten Schritt gelangten wir zur Procap Fachstelle hindernisfreies Bauen Kanton Bern. Wir erhielten umgehend die Antwort, dass man dieses Projekt der Kitag

So soll das neue Multiplexkino in Gümligen aussehen.

darauf überprüfen werde, ob es bereits früher in der Fachstelle ein Thema war. Und wenn nicht, würde man dieses Projekt näher anschauen und gegebenenfalls Höranlagen verlangen. Wir hoffen, dass wir in der nächsten Rohrpost darüber berichten können, wie diese Angelegenheit ausgegangen ist.

Neben Höranlagen fordert die IGGH auch die vollständige Einblendung von Untertiteln für alle Kinofilme im neuen Multiplexkino. Dieses Manko an UT ist schweizweit leider noch nicht genügend abgedeckt.

Brigitte Schökle, Geschäftsführerin IGGH



Hautnah & Persönlich

Liebe hält vor der Grenze nicht an

Das im Februar 2015 veröffentlichte Buch „Augenmenschen“ der Autorin Johanna Krapf enthält spannende Biografien von acht Gehörlosen. Mit dabei ist Paul von Moos aus Bern. Seit der Gründung der IGGH (1997) engagiert er sich in ihr als Vorstandsmitglied. Er erzählt über seine nicht einfache Jugend als Sohn eines Bundesrates.



Weihnachten 1959. Paul von Moos (mitte hinten) inmitten seiner Familie. Der zweite gehörlose Bruder Josef blickt zur Mutter Helene von Moos. Der spätere Bundesrat Ludwig von Moos ist zu jenem Zeitpunkt seit 16 Jahren Obwaldner Ständerat.

Auf dem Foto sehen wir dich im Mittelpunkt der Grossfamilie, du hältst ein Buch in den Händen. Zu jener Zeit gab es keine Hörgeräte für Gehörlose.

Wie fand die Kommunikation in der Familie statt, in Schriftdeutsch oder Mundart?

Paul: Wir sprachen Schriftdeutsch. Aber die Kommunikation war schwierig, weil ich meine Familie nur selten sah.

Waren alle in der Familie so beschäftigt?

Paul: Nein, ich war damals im Internat der Taubstummenanstalt Hohenrain im Kanton Luzern, wo ich schon mit vier Jahren den Kindergarten besuchte. Nur in den Ferien war ich zu Hause in Sachseln, etwa viermal im Jahr.

War dein Bruder Josef auch in Hohenrain?

Paul: Ja, er war ein paar Klassen unter mir. Mit ihm konnte ich gebärden, obwohl in Hohenrain die Gebärdensprache untersagt war.

Und wie war es im Elternhaus?

Paul. Wenn Besuch da war, durften wir dabei sein, mussten still bleiben und möglichst keine Handzeichen machen.

Was für berufliche Träume hattest du zum Ende deiner Schulzeit 1957?

Paul: Mein Wunschberuf war Fotograf oder Pressefotograf. Zunächst war für mich nicht klar, welcher Beruf in Frage kam. Es war sehr schwierig, für Gehörlose eine Stelle zu finden und es gab auch noch keine Gewerbeschule. So ging ich „schnuppern“, unter anderem in einer Holzwarenfabrik, in einer Portefeuillefabrik. 1960 begann ich meine Sattlerlehre in der Firma Schindler in Ostermundigen.

Nach der Lehre bist du bei Schindler geblieben?

Paul: Ja bis 1965 und dann entschied ich mich, Auslanderfahrung zu sammeln. Ich fand eine Firma für Lederartikel Lechner in München. Dort lernte ich viele Gehörlose kennen und lernte die Gebärdensprache richtig. Das war für mich sehr wichtig. Auch erfuhr ich viel über die Geschichte und Kultur der Gehörlosen.

Bist du in München deiner Frau Jeana Stanescu begegnet?

Paul: Nein; das war Zufall. Ich fuhr mit einem Freund in die Ferien nach Rumänien, nach Mamaia am Schwarzen Meer. Dort trafen wir zufällig eine Gruppe Gehörloser am Strand und darunter befand sich Jeana. Ich wollte sie sofort in die Schweiz holen, aber das war 1969 nicht so einfach. Von der Schweiz aus schickte ich ihr



Paul und Jeana von Moos mit Sohn Christoph und Tochter Rodica-Paula (2008).

eine Einladung, damit Jeana zu mir fliegen konnte.

Jeana, wie erlebst du das damals? Durfte man im kommunistischen Rumänien überhaupt frei reisen?

Jeana: Damals war es nicht schwierig zu reisen. Man brauchte eine Einladung und man erhielt ein Touristenvisum.

Heisst das, dass nach drei Monaten die Rückkehr angetreten werden musste?

Jeana: Ja, so war es. Aber ich reiste nicht nach Rumänien zurück, sondern reiste

weiter nach Hamburg, wo Paul mir mit Hilfe seiner Eltern eine Stelle in der Kantine der Gehörlosenschule vermittelte, damit ich mich mit der deutschen Sprache vertraut machen konnte.

Paul: Es war nicht einfach, Unterlagen für eine Heirat zu beschaffen. Es dauerte fast ein Jahr. Dies stellte unsere Beziehung auf eine Probe. Endlich verlobten wir uns an Weihnachten 1972 und heirateten im nächsten Jahr.

Wie war die Begegnung mit den Eltern von Paul?

Paul: Es war für meine Eltern eine schwierige Situation, aber sie unterstützten uns nach Möglichkeit, so dass wir ein schönes Hochzeitsfest feiern konnten.

Jeana: Wir verstanden uns immer besser, vor allem als die Kinder da waren. Wir unternahmen schöne Wanderungen oder Picknicks.

Vielen Dank für das spannende Interview!

Interview: Victor Senn, Geschäftsstelle



Dienstag 30. Juni 2015, 19:30 Uhr

Buchvorstellung mit Johanna Krapf und Paul von Moos

Augenmenschen. Gehörlose erzählen aus ihrem Leben

Ort:

ONO Das Kulturlokal

Kramgasse 6

CH-3011 Bern

Augenmenschen von Johanna Krapf. Gebundenes Buch mit 237 Seiten. Rotpunktverlag 2015. ISBN 978-3-85869-645-8

Rückschau kulturelle Veranstaltungen

KoFo hearZONE: Wir sind oft die ersten, die es wissen!

Die neue Website www.hearzone.net schreibt seit Sommer 2013 eine eindrückliche Erfolgsgeschichte. Immer mehr Hörbehinderte und Gehörlose aus Deutschland, Österreich und der Schweiz kennen das Webportal, das der zwanzigjährige Jonas Straumann im Elternhaus auf die Beine gestellt hat. Das Kommunikationsforum hat den Inhaber von hearZONE zu einem Vortrag eingeladen.

Entsprechend viele Interessierte strömten am 16. Februar ins Auditorium des Walkerhauses in Bern, um etwas mehr über die Hintergründe des professionell aufgemachten Webportals zu erfahren.

Das Erfolgsrezept sind die täglich neuen und aktuellen Nachrichten aus der Welt der Hörbehinderten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. „Wir sind oft die ersten, die es wissen“, umschreibt Jonas Straumann den Anspruch von hearZONE. Die Redaktion von hearZONE zapft über 500 Nachrichtenquellen an und selektiert alle Nachrichten im firmeninternen Intranet, die Hörbehinderte betreffen.

In den Tageszeitungen stehen täglich aktuelle Nachrichten, aber kaum etwas aus der Welt der Hörbehinderten. Viele Vereinszeitschriften erscheinen nur alle paar Monate und enthalten meist veraltete Mitteilungen. Im Internet sind einige Nachrichtenseiten vorhanden. Zum Beispiel die Seite Taubenschlag. Sie ist jedoch nur auf Deutschland beschränkt. Das Schweizer Portal www.deafzone.ch enthält

Jonas Straumann will mit hearZONE Differenzen zwischen Gehörlosen und Hörbehinderten abbauen.



kaum Nachrichten und ist in erster Linie ein Diskussionsforum.

Im Schweizer Fernsehen gab es bis 1998 die wöchentliche Informationssendung „Sehen statt Hören“, die sehr umfassend und professionell Videobeiträge aus der Welt der Gehörlosen ausstrahlte. Für Straumann ist die private Initiative www.focusfive.tv ein grossartiges Vorbild, nur sind diese Beiträge auf Gehörlose begrenzt.

Damit stellt Straumann die Frage, warum Hörbehinderte und Gehörlose sich eigentlich über den Hörstatus oder über die kulturelle Zugehörigkeit definieren. Ist eine Person auf einer anderen Schule gewesen, ist sie bereits in einer Schublade abgelegt. Eigentlich haben aber alle die gleichen Interessen, wollen Teilhabe erreichen und Barrieren abbauen.

Die Redaktion von hearZONE hat eine Regel aufgestellt, wonach bei allen eintreffenden Beiträgen die Begriffe „schwerhörig“ und „gehörlos“ durch „hörbehindert“ ersetzt werden und nur in Ausnahmefällen differenziert werden.

Dieses Problem lässt niemanden kalt; in der anschliessenden Diskussion wird schnell klar, wie höchst unterschiedlich die Begrifflichkeiten von „Gehörlosigkeit“, „Gehörlosenkultur“ und „hörbehindert“ aufgefasst werden. Die gehörlosen Anwesenden machten deutlich, wie wichtig ihnen die Gehörlosenkultur sei und dass sie sich nicht mit dem einheitlichen Begriff „hörbehindert“ identifizieren können.

Nach dem Geschäftsmodell gefragt, erklärt Straumann, dass es im Moment mehr eine ehrenamtliche Tätigkeit sei, die er aber als sehr sinnvoll erlebt. Künftig habe er die Absicht, das Portal mit Werbung zu finanzieren. hearZONE hat schon jetzt eine sehr hohe Reichweite.

Zuvor erschien monatlich ein kostenloses Magazin. Seit Mai 2015 wagen sie den Schritt zum Druck und verkaufen die bis zu 64-seitige Zeitschrift für CHF 99.00 im Abo.

Entsprechend beeindruckt zeigen sich die Anwesenden und wünschen hearZONE ein gutes Gelingen. Straumann bedankt sich für die Gelegenheit, über sein Baby referieren zu können und meint augenzwinkernd, dass er heute noch bis Mitternacht arbeiten müsse, um die neuesten News auf hearZONE zu veröffentlichen.

Victor Senn, Redaktion Rohrpост

Doggy Style: Noch Mensch oder schon Hund?

Warum versammelten sich so viele im Berner Tojo Theater? War es die gemütliche Bartheke direkt neben der Zuschauertribüne? Um die im englischen Pub Stil gehaltene Stehbar versammelten sich viele Plaudergrüppchen. Man kennt sich.

Oder erinnert sich das Publikum noch an die grandiose Vorführung von „About Strange Lands and Peoples“ im Jahre 2012? Nach dem Erfolg dieser ersten Produktion inszenierte Joshua Monten zum zweiten Mal eine Tanztheaterproduktion mit Gebärdensprache. Doggy Style wurde auf Tournee gezeigt, mit Aufführungen in der Schweiz und Deutschland. Die Aufführung im Tojo Theater fand am 11. März 2015 mit einem anschließenden Podiumsgespräch statt und man konnte weitere Vorstellungen bis zum 14. März 2015 besuchen.

Gleich zu Beginn wurde es finster, man hörte einige überraschte Gäste an der Bar, wie sie eilig ihre Plätze aufsuchten. Neben den Lautsprechern übertrug auch die induktive Anlage die sich einsetzende Musik kristallklar. Der Messtechniker Max Meyer brachte bei der Kasse ein unübersehbares Symbol für die induktive Höranlage an.

Plötzlich strahlten die Scheinwerfer eine zierliche Tänzerin mit Fellmütze an. Wie eine Dompteuse gab sie eine Anweisung. Im nächsten Moment war die

Doggy Style: Vier sehr unterschiedliche Hunde



Darstellerin scheinbar ein Hund. Sie führte auch die Bewegungen hundeähnlich aus. Auf faszinierender Weise schlüpfte die Darstellerin zwischen den beiden Rollen hin und her. War sie noch ein Mensch oder schon ein Hund?

In der Tanzsprache flossen die deutschschweizerischen Gebärden ein. Leises Bellen wurde mit auf- und zuschnappenden Daumen und Zeigefingern angedeutet. Wütendes Gebell drückte sich in scherenartig bewegenden Armen aus, deren Finger die spitzen Zähne darstellten.

Diese neuartige Tanzsprache erarbeitete Joshua Monten und das Tanzensemble zusammen mit dem gebärdensprachlichen Expertenteam aus Kultur und Sprache: Brigitte Schökle Staerkle, Arianne Gerber und dem Berliner Mathias Schaefer, der für die deutsche Gebärdensprache zuständig war. Doggy Style ist eine Tanztheater Tournee mit Uraufführungen in der Schweiz und in Deutschland.

Die klassischen Tanzschritte erfuhren durch das Ertanzen der visuellen Gebärdensprache eine neue Ausdrucksdimension, die mit der Musik eine weitere dramaturgische Dimension erreichte. Als ob diese drei Ebenen nicht genug gewesen wären, setzten die Darstellenden die englische Lautsprache ein: Ein „I love to...“ wiederholten sie mit gleichen Gebärden so oft und fließend, dass die Gebärden sehr schön und poetisch in der Sprache zum Ausdruck kamen, bis auch der letzte Publikumsgast selber die Gebärden mit den eigenen Händen sehr schön ausdrücken konnte.

Beim anschliessenden Podiumsgespräch war die Überraschung der Anwesenden gross. Vom Tanzensemble selber ist niemand gehörlos. Während nur drei Monaten Probezeit lernten zwei Tänzerinnen und Tänzer Sätze und Kurzgeschichten in Gebärdensprache.

Eine unglaubliche Leistung für das internationale Tanzensemble, das aus Derrick Amanatidis, Karolina Krackowska, Ariadna Montfort und Jack Wignall besteht. Der in Bern seit 2004 ansässiger New Yorker Joshua Monten betonte in einem Interview im www.art-tv.ch: „Die Gebärdensprache ist eine unglaublich reiche Kommunikationsform und sehr attraktiv für Tänzer und Choreographen.“

Die IGGH unterstützte Doggy Style mit dem Einsatz der Dolmetscherinnen beim Publikumsgespräch und organisierte die induktive Höranlage. Wir danken ganz herzlich der Burgergemeinde Bern für den kulturellen Beitrag.

Victor Senn, Geschäftsstelle IGGH

Vorschau kulturelle Veranstaltungen

Thunerseespiele

Gérard Presgurvic

Musicalzugang zu den Thunerseespielen

ROMEO & JULIA DAS MUSICAL

**SAMSTAG, 1. AUGUST
2015**

**MATINÉEVORSTELLUNG
UM 10.30 UHR**

(Verschiebedatum bei
Schlechtwetter: Samstag, 8.
August 2015)

Auf dem Seespielgelände
Lachen bei Thun

**MIT GEBÄRDENSPRACHÜBERSETZUNG UND INDUKTIVER
HÖRANLAGE – LIVE VOR DER BÜHNE!**

NEU FÜR HÖRGERÄTETRÄGER/INNEN:

Die induktive Höranlage ist während der **ganzen Spieldauer vom 8. Juli bis 22. August 2015** im Einsatz. Die Informationen erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.


THUNERSEESPIELE.CH



Wenn Liebe die Welt verändert

Jung und unbeschwert leben Romeo, der junge Montague, und seine Freunde im von Kämpfen und Konflikten geprägten Verona. Trotz des Streits zwischen ihren Familien träumen sowohl er als auch Julia, die Tochter der Capulets, von der grossen Liebe.

Auf einem Ball im Haus der Capulets begegnen sich die beiden. Es ist Liebe auf den ersten Blick. Sie sind entschlossen, für ihre Liebe zu kämpfen und lassen sich heimlich trauen...

Ticketpreis: CHF 50.— anstelle CHF 58.—

**Für Frühaufsteher und Frühstückler gibt es ein
Matinée-Brunch ab 8.30 Uhr.**

**Das Buffet beinhaltet warme und kalte Speisen
sowie Getränke à discrétion CHF 32.—.**

Anmeldung und Ticketreservation bei der
Geschäftsstelle IGGH, Belpstrasse 23, 3007 Bern.

Telefon: 031 311 57 81

E-Mail: ticketreservation@iggh.ch

www.iggh.ch

**Ihre Reservation ist bereits nach Anmeldung für uns
verbindlich. Die Tickets und Infos werden ab Mitte Mai 2015
per Post laufend zugestellt.**

Haus der Religionen - Dialog der Kulturen in Bern

Besichtigung und Informationen

Das „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ wurde im Dezember 2014 fertig gebaut.

Verschiedene kulturelle oder religiöse Gemeinschaften sind da zu Hause. Es sind diese Gemeinschaften: jüdische, christliche, islamische, buddhistische und hinduistische. Auch mit dabei sind die Baha'i und Sikh. Die Ziele sind der Dialog, der Respekt und die Toleranz zwischen den Religionen und Kulturen.

Wir werden das Haus besichtigen und dabei die Gemeinschaften kennen lernen.



Zeit: Donnerstag, 03. September 2015, 17.00 – 18.30 Uhr

Wo: Treffpunkt um 16.45 beim Eingang vom Haus der Religionen, Europaplatz, 3008 Bern

Kommunikation: Referat in Lautsprache, Dolmetscherin anwesend, FM-Anlage wird bei frühzeitiger Anmeldung organisiert.

Kosten: Fr. 5.- pro Person

Anmeldung: bis spätestens 15. August 2015 bei Fachstelle für Gehörlose und Hörbehinderte, Fax 031 384 20 02 oder Email animation@gl-fstbern.ch, bitte angeben, ob FM-Anlage benötigt wird.

Fachstelle

Information
und Beratung
für Gehörlose



**IG
GH** IGGH Interessengemeinschaft
Gehörlose und Hörbehinderte


Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

verstehe
verstehen!
römisch-katholische Gehörlosenseelsorge
Solothurn, Bern und beide Basel

Kurse

Verständigungstraining



In diesen Kursen lernen Sie, Ihre Verständigungsschwierigkeiten, die Sie trotz Hörgeräte haben, auf ein Minimum zu reduzieren.

Die technischen Fortschritte der Hörgeräte- und Cochlea-Implantate geben Ihnen zwar verloren gegangene Hörqualität zurück, können jedoch Ihr Gehör nicht wieder zu 100% herstellen.

Unsere Verständigungstrainingskurse sind somit eine sinnvolle Ergänzung zu den Hörgeräten und den Cochlea-Implantaten.

Sie trainieren den gesamten Wahrnehmungsbereich, insbesondere durch Aufnehmen und Interpretieren von Sinneseindrücken und Sie erhalten einen kompetenten Umgang mit Ihrer Hörbehinderung.

Sie lernen in den Kursen folgende Fertigkeiten:

- Gezieltes Hören und Absehen von Sprechbewegungen
- Kombinieren, Ergänzen und richtig Reagieren auf das Gesprochene des Gesprächspartners
- Botschaften für Beruf, Freizeit und Alltag zu verstehen
- Aktive Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Sich aktiv an Diskussionen in Gesprächsrunden zu beteiligen

Zielpublikum

- Hörgeräteträger/innen im Berufsleben und auch im Pensionsalter
- Stark hörbehinderte und spätertaubte Personen
- CI-Träger/innen

Unsere Verständigungskurse werden von erfahrenen Audioagoginnen geleitet. Die nächsten Kurse in den Kantonen Bern und Freiburg finden Sie auf

www.iggh.ch, Angebote.

Information der Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose und Hörbehinderte

Rund um den Mietvertrag: Untermieter und Wohnungsabgabe

Viele Menschen in der Schweiz mieten eine Wohnung. Welche Rechte und Pflichten haben sie? Sind Untermieter erlaubt? Wie wird die Wohnung abgegeben? Um den Lesefluss zu vereinfachen, wurde im gesamten Artikel die männliche Form verwendet.

Gemeinsamer Mietvertrag

Wohnen mehrere Personen zusammen in der Wohnung, z.B. ein Paar, unterschreiben beide den Mietvertrag. Mit der Unterschrift haftet jede einzelne Person für den Mietzins. Wenn jemand z.B. nach einem Jahr auszieht, muss er oder sie den Vertrag kündigen. Aber das kann die weggehende Person nicht alleine tun. Ein gemeinsam unterschriebener Vertrag kann nur gemeinsam gekündigt werden. Die Person, die in der Wohnung bleiben möchte, kann mit dem Vermieter klären, ob sie einen neuen Vertrag bekommen kann.

Untermiete

Wenn ein Freund die Wohnung überwiegend mitbenutzt, dann gilt diese Person als Untermieter. Die Personalien der untermietenden Person müssen dem Vermieter gemeldet werden, weil er beim Einwohneramt angeben muss, wer in seinem Haus wohnt.

Jeder Mieter darf die Wohnung untervermieten, z.B. wenn er für ein Jahr eine Weltreise macht und eine andere Person in seiner Wohnung wohnen lässt. Aber er hat dabei zwei Pflichten:

Er muss dem Vermieter die Personalien des Untermieters rechtzeitig nennen.

Er muss – wenn der Vermieter es verlangt – über die Bedingungen der Untermiete informieren, z.B. wie viel Untermiete bezahlt wird.

Wenn der Mieter sich weigert, diese Pflichten zu erfüllen, hat der Vermieter das Recht, die Untermiete zu verbieten. Der Vermieter darf – wenn der Mieter trotzdem einen Untermieter aufnimmt – kündigen.

Rücksichtnahme

Nach dem Gesetz ist der Mieter dazu verpflichtet, auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Die Pflicht zur Rücksichtnahme wird meistens in der Hausordnung genauer beschrieben (z.B. Nachtruhe ab 22 Uhr und wer wann waschen kann).



Ein Vogel als Untermieter muss nicht beim Einwohneramt gemeldet werden.

Wird die Nachbarschaft immer wieder und schwer gestört, kann der Vermieter den Mieter mahnen. Gibt es keine Verbesserung, kann der Vermieter kündigen.

Mängel

Der Mieter ist verpflichtet, gut zur Wohnung zu schauen. Er kann die kleinen und unkomplizierten Mängel selber reparieren, z.B. den Wasserhahn entkalken, kaputte Zahngläser und Glühbirnen ersetzen. Größere Mängel muss er dem Vermieter schriftlich und mit Beweisen (z.B. mit einem Foto) mitteilen. Dauert es lange, bis der Vermieter den Mangel behebt, kann der Mietverband dem Mieter beratend zur Seite stehen und ihn darüber informieren, was in diesem Fall zu tun ist.

Kündigung

Der Mietvertrag kann von beiden Parteien, dem Mieter und Vermieter, gekündigt werden. Im Vertrag stehen die Kündigungsfrist und die Kündigungstermine. Die Kündigungsfrist beträgt normalerweise drei oder mehr Monate. Der Kündigungstermin ist entweder auf Monatsende oder per 31. Oktober und 30. April. Im Vertrag steht auch, wann nicht und ab wann frühestens gekündigt werden kann. Werden der Kündigungstermin oder die Kündigungsfrist nicht richtig befolgt, so gilt die Kündigung von Gesetzes wegen auf den nächstmöglichen Kündigungstermin.

Kündigt der Vermieter, muss er dazu ein amtliches Formular verwenden. Auf der Kündigung des Vermieters müssen die Frist von 30 Tagen und die Adresse der Schlichtungsstelle stehen.

Ausserterminlicher Auszug

Die Wohnungen sind oft sehr kurzfristig ausgeschrieben. Dem Mieter ist es [daher manchmal] nicht möglich, die Kündigungstermine und/oder die Kündigungsfrist vom Vertrag einzuhalten. Der Mieter hat das Recht, die Wohnung vorzeitig zurückzugeben und einen Nachmieter für das Mietverhältnis zu stellen. Der Mieter muss den Vermieter schriftlich über die vorzeitige Kündigung informieren und sofort Nachmieter suchen. Die Nachmieter müssen zahlungsfähig, zumutbar und bereit sein, den Mietvertrag zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen. Es wird empfohlen, mehrere Nachmieter zu suchen.

Wohnungsabgabe

Die Wohnung muss bei Rückgabe sauber geputzt sein. Kleine Mängel muss der Mieter selber beheben, z.B. den Duschschauch, die Zahngläser oder das Backblech ersetzen, den Wasserhahn entkalken. Wenn die Wohnung bei der Abgabe nicht sauber geputzt ist, muss die vermietende Person eine kurze Frist für die Nachreinigung geben.

Der Mieter haftet nur für starke Abnutzung. Für normale Abnutzung, z.B. Bildschatten und sauber zugemachte Dübellöcher haftet der Mieter nicht. Beim Mieterverband gibt es eine Zeittabelle, die darüber informiert, ab wann und wie viel der Mieter und/oder der Vermieter zu bezahlen hat. Ein Anstrich an der Wand hat eine Lebensdauer von acht Jahren. Nach vier Jahren muss der Mieter nur 50 Prozent und nach acht Jahren nichts an einen neuen Anstrich bezahlen.

Bei der Wohnungsabgabe wird ein Protokoll geschrieben. Im Protokoll steht, wer für die Schäden aufkommen muss. Ein solches Protokoll soll der Mieter nur unterschreiben, wenn er mit dem Inhalt einverstanden ist.

Beratung und Informationen

Diese Übersicht über die Pflichten und Rechte der Mieter ist nur eine unvollständige Zusammenfassung. Beim Mieterverband (www.mieterverband.ch) gibt es mehr Informationen. Bei Bedarf können Sie auch die Fachstelle für Gehörlose und Hörbehinderte kontaktieren, um Ihre Fragen zu den Rechten und Pflichten als Mieter zu besprechen.

Mirjam Münger, Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose und Hörbehinderte

Veranstaltungskalender



Präsident Christoph Künzler
Sekretariat Bürozentrum Rossfeld SZ
Reichenbachstrasse 122
3004 Bern
Tel. 031 300 02 43
proaudito.bern@rossfeld.ch
www.proaudito-bern.ch

Freitag 5. Juni 2015

Première Hofspiel HSM
Münchenbuchsee (und 6./9./11./12.
Juni)

Samstag, 27. Juni 2015

Vereinsausflug Waadländer Jura (Lac
de Joux)

Höck im Grock

Jeden 1. Mittwoch des Monats ab
14.30 Uhr ohne Organisation.

Restaurant Grock, Neuengass-Passage
3, Bern

Mittwoch, 3. Juni 2015
Mittwoch, 1. Juli 2015
Mittwoch, 5. August 2015
Mittwoch, 2. September 2015
Mittwoch, 7. Oktober 2015

Seniorenachmittage

Jeweils Dienstag von 14.00 bis 16.30,
im Treff der Hörbehindertengemeinde
Altenbergstrasse 66, 3013 Bern.

Dienstag, 23. Juni 2015
Dienstag, 14. Juli 2015
Dienstag, 11. August 2015
Dienstag, 22. September 2015
Dienstag, 13. Oktober 2015

Bräteln bei Walter Berger

Seenachtsfest
Samstag, 25. Juli 2015

Abendtreff für Berufstätige

Z'nacht auf Terrasse Restaurant Public
Freitag, 21. August 2015, 18.30 Uhr

Nachmittagsausflug Brauerei Worb

Mittwoch, 6. September 2015

Nachmittagsausflug ins Parlamentsgebäude

Mittwoch, 6. Oktober 2015

Filmzmenge

Sonntag, 11. Oktober 2015

CI-Gruppe Bowling

Samstag, 17. Oktober 2015

CI Forum im Raum Luzern

Samstag, 31. Oktober 2015

Abendtreff für Berufstätige

Freitag, 13. November 2015, 18.30 Uhr



Präsident Leander Heldner
Sekretariat Hedwig Portmann-
Auderset
Chasseralstr. 16, 3186 Düringen
Tel. 026 493 24 76
portmann.auseret@rega-sense.ch

Hörmesse Forum Fribourg

Donnerstag, 11. Juni 2015
10.00 - 18.00 Uhr

Im Rahmen der Hörmesse stellen
Hörgeräte Hersteller (Phonak, Oticon),
Zubehör-Hersteller (Sennheiser)
und Neuroth an Messeständen ihre
Produkte und Dienstleistungen vor.

Zusätzlich zu den Messeständen
werden Vorträge organisiert.

Pizza-Essen

Freitag, 21. August 2015

Schwarzsee Hotel BAD
Anmeldung bis 15. August 2015

Gesundheitswoche Düringen

Mittwoch, 21. September
Infoanlass über Hörbehinderung

Raclette-Essen Alterswil

Freitag, 9. Oktober 2015

Buurepeizli Obermaggenberg
Anmeldung bis 1. Oktober 2015



Weitere Informationen unter [www.
pro-audio-thun.ch](http://www.pro-audio-thun.ch)

Erdbeerkuchenessen im Rohrimoosbad

Mittwoch, 3. Juni 2015

Einweihung Hörbaum-Installation

Donnerstag, 4. Juni 2015

Präventions-Projekt, Programm:

- Treffpunkt, STI-Haltestelle
Westquartier
- Besichtigung des ersten
„Hörbaumes“
- Begrüssung und Informationen
- Anschliessend Apéro im
Restaurant Romantic

Anmeldung bis 28. Mai 2015

Filmnachmittag

Mittwoch, 14. Oktober 2015

Seniorenmarkt in Thun

Samstag, 17. Oktober 2015

Mini-Samariterkurs

Samstag, 14. November 2015



Anmeldungen an
ci-treff@anton-meyer.ch

Wanderung zum Oeschinensee

Samstag, 13. Juni 2015, Ver-
schiebedatum Samstag, 20. Juni 2015.

1. August Brunch

Samstag, 1. August 2015
Auf dem Uetendorfberg oder
Thunerseespielen (mit Ringleitung
etc.)

Grillplausch in Toni's Alphüttli

Samstag, 5. September 2015

CI-Forum im Paraplegikerzentrum Nottwil

Samstag, 31. Oktober 2015

Spaghettiplausch

Samstag, 7. November 2015

verstehen?
verstehen!

römisch-katholische Gehörloseseelsorge
Solothurn, Bern und beide Basel

Lindehuus, Oberdorfstrasse 23
Postfach, 3053 Münchenbuchsee
Tel. 031 869 57 32
Fax 031 869 57 05
Mobile 078 833 51 01
felix.weder@kathbern.ch
www.kathbern.ch/gehoerlose
Skype: ve...verstehen

Sonntag, 21. Juni, ca. 10.30 Kapelle Kreuzen Solothurn

Treffpunkt ab 09.30 Hauptbahnhof
Solothurn beim avec-Laden

09.47 Abfahrt Bus Nr. 4 bis St.
Niklaus SO, Spaziergang durch
die Verenaschlucht. Ca. 10.30
ökumenischer Gottesdienst mit
der Einsiedlerin Benedikta und mit
Pfarrerin Anita Kohler und Seelsorger
Felix Weder.

In Gebärdensprache, gesprochen und
Projektion mit dem Beamer.

Anschliessend Picknick im Restaurant
Kreuzen. Bei schönem Wetter im
Garten und sonst im Restaurant. Pick-
nick selber mitbringen, Getränke und
Dessert auf eigene Rechnung vom
Restaurant.

Freitag, 3. Juli, 15.00 Lindehus Münchenbuchsee

5 Jahre verstehen?!

mit dem Clownspiel „Amuse Bouche und Bippo heben ab“, mit Zvieri und Kaffee und Kuchen.

Donnerstag, 03. September 2015

Besuch des Hauses der Religionen mit der Fachstelle für Gehörlose und Hörbehinderte.

Treffpunkt 16.45 beim Eingang vom Haus der Religionen, Europaplatz, 3008 Bern, Bahnhof Europaplatz.

Referat in Lautsprache mit Gebärdendolmetscherin, Kosten 5.- pro Person, Anmeldung bis 15.8. an die Fachstelle

Sonntag, 20. September 2015

Marienkirche Bern

Ökumenischer Betttagsgottesdienst mit Kommunionfeier mit Diakon Andreas Fankhauser und Felix Weder-Stöckli.

In Gebärdensprache, gesprochen und Beamer Projektion. Anschliessend gibt es Kaffee und Kuchen.

Samstag, 07. November 2015

Gehörlosengottesdienst in Münchenbuchsee

Offen für alle Interessierte, in Gebärdensprache und gesprochen, Projektion mit dem Beamer, anschliessend Kaffee und Kuchen. Das Lindehus ist 7 Minuten vom Bahnhof Münchenbuchsee, ein altes Bauernhaus bei der Post.



**Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn**

Hörbehindertengemeinde Bern
Altenbergstrasse 66, Postfach 511
3013 Bern
Tel. 031 340 24 24
SMS/Fax 079 300 12 79
hbg@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch/hbg

Montag, 15. Juni 2015, 18.45 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl
Uetendorf, Stiftung Uetendorfberg
mit Pfarrerin Susanne Bieler-Arnold

Dienstag, 16. Juni 2015, 14.30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl
Belp, Wohnheim Belp, Seftigenstrasse
101,
mit Pfarrerin Susanne Bieler-Arnold

Sonntag, 21. Juni 2015, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl
Bern, Haus der Kirche, Altenbergstrasse
66, Raum 117 - Elisabeth Bachmann
mit Pfarrerin Susanne Bieler-Arnold
und Doris De Giorgi

Freitag, 26. Juni 2015, 18.00 Uhr

Lebenstanz - Leben ist Bewegung!

Im Haus der Kirche, Altenbergstrasse 66, in Bern, Saal Kurt Marti (Parterre).

Mittwoch, 8. Juli 2015, 18.00 Uhr

Werktagsgottesdienst
Bern, Haus der Kirche, Altenbergstrasse 66, Raum 117, Elisabeth Bachmann, mit Pfarrerin Susanne Bieler-Arnold, Musik Hans Ries

Mittwoch, 29. Juli 2015, 18.00 Uhr

Werktagsgottesdienst
Bern, Haus der Kirche, Altenbergstrasse 66, Raum 117, Elisabeth Bachmann, mit Diakon Andreas Fankhauser

Montag, 10. August 2015, 18.45 Uhr

Gottesdienst
Uetendorf, Stiftung Uetendorfberg mit Diakon Andreas Fankhauser

Mittwoch, 12. August 2015, 14.30 Uhr

Gottesdienst
Belp, Wohnheim Belp, Seftigenstrasse 101
mit Diakon Andreas Fankhauser

Sonntag, 16. August 2015, 10.00 Uhr

Gottesdienst
Bern, Haus der Kirche, Altenbergstrasse 66, Raum 117, Elisabeth Bachmann, mit Diakon Andreas Fankhauser

Mittwoch, 9. September 2015, 14.30 Uhr

Gottesdienst
Belp, Wohnheim Belp, Seftigenstrasse

101
mit Diakon Andreas Fankhauser

Mittwoch, 9. September 2015, 18.00 Uhr

Werktagsgottesdienst
Bern, Haus der Kirche, Altenbergstrasse 66, Raum 117, Elisabeth Bachmann mit Pfarrerin Susanne Bieler-Arnold

Sonntag, 20. September 2015, 14.00 Uhr

Ökumenischer Bettags-Gottesdienst
Bern, Marienkirche
mit Diakon Andreas Fankhauser und Felix Weder, Musik Hans Ries

Montag, 21. September 2015, 18.45 Uhr

Gottesdienst
Uetendorf, Stiftung Uetendorfberg mit Diakon Andreas Fankhauser



Datum Mittwoch, 26. August 2015, 12.30 - 13.00 Uhr

mit Pfarrerin Susanne Bieler
Ort: Heiliggeistkirche Bern
Eine Dolmetscherin wird in Gebärdensprache übersetzen.

Inserate und Impressum

Inserate in der Rohrpost

Nutzen Sie die **Rohrpost** für Inserate, für Ihre Produkte und Dienstleistungen. Auch Ihr Arbeitgeber kann unsere Publikation nutzen. Vermitteln Sie uns Inserenten. Kontaktieren Sie uns.

Inserate Preise:

1 Seite Fr. 120.–

½ Seite Fr. 70.–

¼ Seite Fr. 40.–

Andere Formate und Beilagen auf Anfrage.

inklusive Gönnerschaft

ab CHF 50.- für natürliche Personen

ab CHF 150.- für juristische Personen

Redaktionsschluss

für die 56. Ausgabe, September 2015
26. Juni 2015

Adresse Herausgeber

Geschäftsstelle IGGH

Belpstrasse 24

3007 Bern

Tel. 031 311 57 81

Fax: 031 311 00 62

E-Mail: info@iggh.ch

Layout und Redaktion

IGGH Geschäftsstelle

Redaktionsteam

Beatrice Hildbrand, Diva Glória Pfyffer,
Victor Senn

Homepage

www.iggh.ch

Impressum Rohrpost

Gemeinsames Sprachrohr für Gehörlosen-
und Hörbehinderten - Organisationen

55. Ausgabe Juni 2015

Erscheint seit 2002

Auflage: 500 Exemplare

Abonnement für Heft Rohrpost

inklusive Einzelmitgliedschaft

CHF 40.- für Einzelperson

CHF 60.- für Paare im gleichen Haushalt
lebend

Quellenhinweise der Bilder

© pro audito schweiz, S. 4

© Sony Broadcast & Professional, Köln, S. 6

© RBS Bern, S. 7

© Der Schweizerische Beobachter, S. 9

© Berner Zeitung, S. 10

© Paul von Moos, S. 11, 13

© Rotpunkt Verlag, S. 14

© Joshua Monten, S. 17

© Thunerseespiele, S. 19

© Verein Haus der Religionen, S. 21

© de.wikipedia.org, S. 24

© IGGH alle übrigen Bilder

Mitgliedschaft / Gönnerschaft IGGH

Die Interessengemeinschaft für Gehörlose und Hörbehinderte IGGH setzt sich für die Gehörlosen und Hörbehinderten, deren Familien und Freunde in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Politik und öffentlicher Verkehr ein.

Möchten Sie die Arbeit der IGGH mit einer Einzelmitgliedschaft oder Gönnerschaft unterstützen und hierbei in den Genuss von Ermässigungen und Benefits kommen?

Anmeldetalon für Mitgliedschaft und Gönnerschaft

Bitte retournieren Sie den Talon ausgefüllt, angekreuzt und unterzeichnet an:

IGGH

Tel. 031 311 57 81

Belpstrasse 24

Fax 031 311 00 62

3007 Bern

info@iggh.ch

Bitte eine Option ankreuzen:

- Einzelmitgliedschaft als Einzelperson CHF 40.-
- Einzelmitgliedschaft für im gleichen Haushalt lebende Paare CHF 60.-
- Gönnerschaft für natürliche Personen ab CHF 50.-
- Gönnerschaft für juristische Personen ab CHF 150.-

Mit Ihrem Jahresbeitrag erhalten

Mitglieder: Heft **Rohrpost**, Kursprogramm, Ermässigung auf Kursangebote, Jahresbericht und E-Newsletter

Gönner: Heft **Rohrpost**, Kursprogramm, Jahresbericht und E-Newsletter

Firma _____

Vorname, Name _____

Adresse _____

E-Mail, Telefon _____

Datum, Unterschrift _____